

BRAKE



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL





Feuerbestattungen
Wilhelmshaven

Wir sind alle einzigartig ...



... warum sollten wir es nach dem Tod nicht mehr sein ?

Feuerbestattungen Wilhelmshaven
Friedenstr. 53
26386 Wilhelmshaven

Tel. 04421 - 779 72 72
Fax 04421 - 779 72 74
kontakt@fbwilhelmshaven.de

Rundgang durch unser Haus:
www.fbwilhelmshaven.de

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines lieben uns nahestehenden Menschen denken wir alle nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her, denn der Tod bedeutet für die Hinterbliebenen Leid und schmerzhaften Verlust.

Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen oftmals ratlos gegenüber. Vieles gilt es nun zu regeln und zu organisieren. Was ist genau zu tun und an wen kann ich mich wenden, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen? Das alles sind Fragen, mit denen man in der ersten Trauerphase oft überfordert ist.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Brake (Unterweser) sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln

und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine Hilfe sein.

Ich hoffe sehr, dass die Stadt Brake (Unterweser) Ihnen mit dieser Informationsbroschüre ein hilfreiches Nachschlagewerk in einem schwierigen Lebensabschnitt bieten kann.

Ich möchte Sie ermuntern, in einer stillen Stunde das Heft einmal in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'R. Schiefke', is placed below the word 'Ihr'.

Roland Schiefke
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Vorwort des Bürgermeisters	1	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	12
Branchenverzeichnis	3	Blumenschmuck und Grabbetreuung	14
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Versicherungen, Vereine, Banken	16
Was ist zu tun?	6	Nachlass- und Vorsorgeregelungen	17
Im Falle des Todes . . .	7	Friedhöfe in Brake	18
Anzeige beim Standesamt	9	Impressum	U3
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	11		

U = Umschlagseite

Klostermann



BESTATTUNGEN

Udo Klostermann
Sinaburger Straße 11
26919 Brake
Tel.: 0 44 01 / 8 14 73
Fax: 0 44 01 / 8 16 90
Mobil: 01 70 / 2 44 75 45

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Übernahme sämtlicher Formalitäten
und Behördengänge
Ausrichtung der Trauerfeier nach
Ihren Wünschen und Vorstellungen
Bestattungsvorsorge

Wenn ein Trauerfall eingetreten ist, bleiben die Angehörigen oft mit einem Gefühl von innerer Leere und Hilflosigkeit zurück.

Es müssen viele Entscheidungen getroffen werden. Die Trauer und den Schmerz können wir Ihnen nicht nehmen, aber wir können Sie in einem Trauerfall begleiten und Ihnen vieles, was unerlässlich ist, abnehmen.

Wir gehen auf Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen ein.
Wir sind immer persönlich für Sie da.



Der Bestatter
Mitglied der Innung

BRANCHENVERZEICHNIS



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>		<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Bestattungen	U2, 2, 4, 10, U4	Friedhof	18	Grabsteine	3	Trauerschmuck	10
Blumen	14, 15	Friedhofsbau	U4	Krematorium	U2	Übernachtungen	13
Erbrecht	8	Gärtnerei	15	Rechtsanwälte	8	Vorsorge	U4
Floristik	10, 15	Gasthaus	6	Steinmetz	3, 13	Waldbestattung	18
Fremdenzimmer	6	Grabgestaltung	14	Tischlerei	2, 10	Weser-Radweg	13
		Grabpflege	U4	Trauerfloristik	15		

U = Umschlagseite

Gerhard Renken

Steinmetzbetrieb GmbH



- *Grabsteine*
- *Grabeinfassungen*
- *Betonwerksteine*
- *Marmor*
- *Granit*

*Grüne Straße 16-18
26919 Brake
Telefon 0 44 01 / 78 89*

*Filiale Nordenham:
Viktoriastraße / Ecke Atenser Allee
Telefon 0 47 31 / 12 43*

www.steinmetz-renken.de

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist.

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung Brakes.

Bestattungshaus Nickelsen



Bestattungsunternehmen in der 3. Generation

Dungenstraße 11 · 26919 Brake

Tel. 04401/93 89 93 · Fax 04401/93 89 94 · Mobil 0172/432 89 93

info@bestattungshaus-nickelsen.de

*Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten*

Bestattungsvorsorge

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt.

Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Grabmale

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jahren fluchtartig verlassen von den Menschen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde.

Der Blick auf diesen verlassenen Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Ver-



bindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt.

Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit.

All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.



WAS IST ZU TUN?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünsche – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen. Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Ster-

befalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne.

Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.



Seghorn's Gasthaus

Inh. Annette Stange

- ◆ Fremdenzimmer
- ◆ Ideale Ausgangspunkt für Fahrradtouren
- ◆ Zentrale Lage
- ◆ Familienfeiern aller Art bis 100 Personen

Wir richten Ihre Trauerfeier liebevoll aus

Bahnhofstr. 49, 26919 Brake
Telefon: 0 44 01 / 41 53

E-Mail: seghorns-gasthaus@evvetel.net
Internet: www.seghorns-gasthaus.npage.de

IM FALLE DES TODES . . .



. . . sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde **benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen **Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern**
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An **Trauerkleidung** denken



IM FALLE DES TODES . . .



H. Moritz - L. Pille - H.-D. Beck - F. Pille - H. Hashagen

Rechtsanwälte und Fachanwälte in überörtlicher Sozietät

Herbert Moritz

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Schwerpunkte

Erbrecht, Höferecht

Ludger Pille

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Familienrecht, Verkehrsrecht,
Erbrecht, Immobilienrecht

Hans-Dieter Beck

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
und Medizinrecht

Verkehrsrecht, Medizinrecht,
Familienrecht, Arbeitsrecht

Hardina Hashagen

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Pferderecht

Schrabberdeich 6 • 26919 Brake

Tel. 04401/9382- 0 • Fax 04401/938299 • E-Mail: info@mopibe.de

in überörtlicher Sozietät mit

Friedhelm Pille

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Familienrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht,
Arbeitsrecht, Vertragsrecht

Graf-Anton-Günther-Str. 3 • 26931 Elsfleth

Tel. 04404/9616- 0 • Fax 04404/961617 • E-Mail: fpille@t-online.de

Was ist später zu erledigen?

- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energielieferungen** kündigen, **Heizungsanlage** regulieren
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen
- **Gewerbe** abmelden
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt**, **Steuerberater**, **Notar** einschalten
- **Grundbesitz**, **Geldvermögen**, **mobiles Eigentum**, **Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären

ANZEIGE BEIM STANDESAMT



Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Kontakt:

Rathaus Brake
Schrabberdeich 1
26919 Brake (Unterweser)

Ansprechpartnerin (im Standesamt):

Angelika Schumacher
Zimmer 2, im Erdgeschoss
Telefon: 0 44 01/1 02-2 34
E-Mail: standesamt@brake.de
Sprechzeiten:
Mo. – Do. 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten eine Eheurkunde (Neues Recht ab 01.01.2009!)

Das Stammbuch kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

- Eheurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

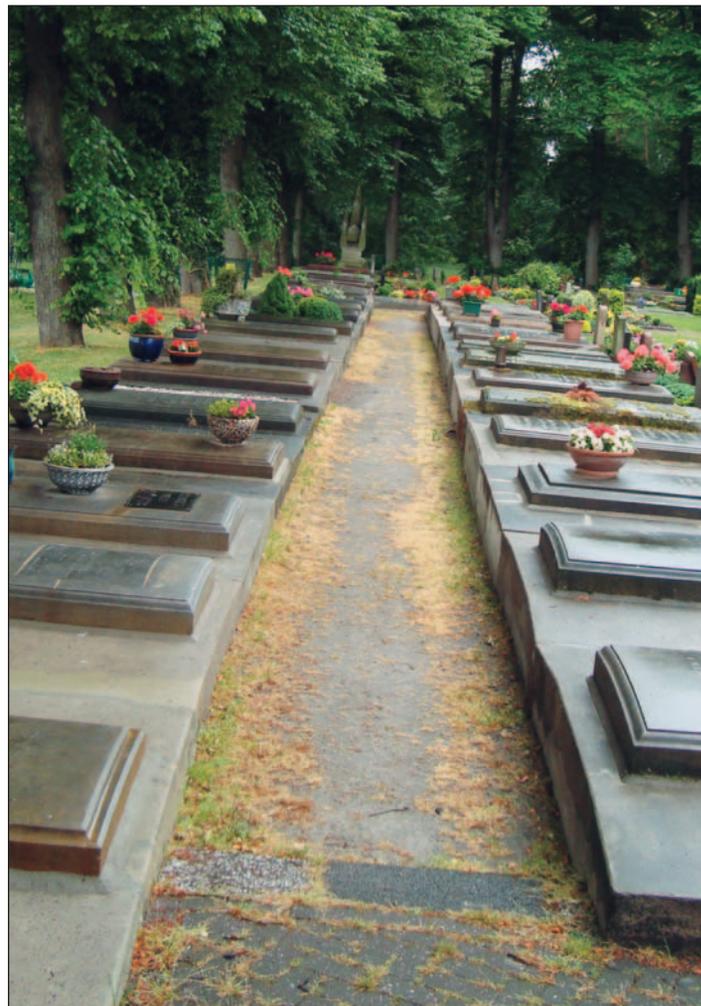




Blumen Wolf

Buchenstraße 21 · 26919 Brake
Tel.: 0 44 01 / 7 21 69

Besprechungen auf Wunsch bei Ihnen zuhause




www.alles-deutschland.de

Ihre Stadt. Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen
Ihr Leben. **Alle** Restaurants, Biergärten
Ihre Seite. **Infos** Bringdienste, Sportstudios, Kartbahnen **über** Schwimmbäder Saunen, Vereine, Hotels **Ihre** Campingplätze **Stadt** Ferienwohnungen, Theater, Stadtpläne, Routenplaner, Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

**Erd-, Feuer-, See-Bestattung
Übernahme aller Formalitäten**

Thormählen

Inh. Holger Thormählen

26919 Brake/Unterweser · Hammelwarder Straße 40
Telefon 0 44 01 / 97 80 73 · Telefax 0 44 01 / 97 80 75



WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSINSTITUT AUS?



Familiendition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z.B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen,

dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde.

Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.



TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

Ein Todesfall ist für die Familie immer die einschneidendste Veränderung, die im Laufe des gemeinsamen Lebens eintritt. Eine Vielzahl von Problemen entsteht von heute auf morgen und es sind wichtige Entscheidungen zu treffen. Die Regelung der Beerdigung steht dabei zunächst an erster Stelle. Auf die anderen Feiertunden im Lebenskreis mag man verzichten können, auf eine Abschiedsstunde im Kreise von Verwandten, Freunden und Bekannten kaum.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Eheurkunde beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

In Brake steht für die Trauerrede der Humanistische Verband zur Verfügung.

Für die Sprecherinnen und Sprecher des Humanistischen Verbandes ist die Ausrichtung einer Abschiedsstunde für einen Ver-

storbenen – in Abstimmung mit dem jeweiligen Bestatter – eine Aufgabe, der sie sich in besonderem Maße verpflichtet fühlen. Der zurückhaltende Umgang mit Tod und Sterben in unserer Gesellschaft erfordert es, gerade diesem Bereich eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Der Tod ist – gewollt oder ungewollt – Teil des Lebens. Die Menschen dürfen ihn nicht verdrängen, sondern müssen lernen, mit ihm zu leben, ihn und seine tiefgreifenden Folgen zu verarbeiten. Die Art und Weise, in der die Beerdigung durchgeführt wird, ist bedeutsam für die Bewältigung eines Todesfalles.

Viele unterschiedliche Aspekte werden bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Ansprache und Feiertunde berücksichtigt:

- Vorrang des Lebenslaufes eines Verstorbenen vor allgemeinen Gedanken.
- Einbindung grundsätzlicher Überlegungen über Tod und Leben, die Stellung des Menschen in der Natur und das Menschsein überhaupt.
- Abstimmung von Gedanken aus Dichtung und Philosophie mit der Persönlichkeit des Verstorbenen.
- Einklang von gesprochenem Wort und musikalischer Begleitung.
- Ausblick auf die Zukunft und Umgang mit den Erinnerungen.

So werden Hilfen aufgezeigt, durch die in den darauffolgenden Wochen und Monaten der Schmerz, die Niedergeschlagenheit und die Trauer allmählich in leise Wehmut und noch später in dankbare Erinnerung verwandelt werden.

Trauersprecher in der Wesermarsch können Sie erreichen über:
Dieter Hashagen, Telefon: 0 44 01/69 58 17
(Vorsitzender Humanistischer Verband Wesermarsch)



s t e i n

&

h a n d w e r k

Udo Nafzger
Hammelwarder Str. 19
26919 Brake
Tel. 70 54 58

Harrier Hof

- Hotel • Restaurant • Cafe & Kneipe
- Biergarten mit Kinderspielplatz • Partyservice

• Familienfeiern auch im kleinen Kreis
Festpreis möglich • kalte Platten auch außer Haus

Der gemütliche Treffpunkt in Brake-Harrien • **Tel.: 0 44 01 / 79 83 33**

Alles andere als Alltag

Harrier Straße 12
26919 Brake-Harrien

www.harrier-hof.de

BLUMENSCHMUCK UND GRABBETREUUNG

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier – sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Grabbetreuer können dies für Sie übernehmen.

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit Ihnen – eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten sie auf die Lage des Grabes (Sonne- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die alles von einer ausreichenden Bewässerung bis zum fachmännischen Pflanzschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.

Florissimo 
Inh. Jutta Hartz

Breite Straße 41 · 26919 Brake
Telefon und Fax (0 44 01) 69 55 86

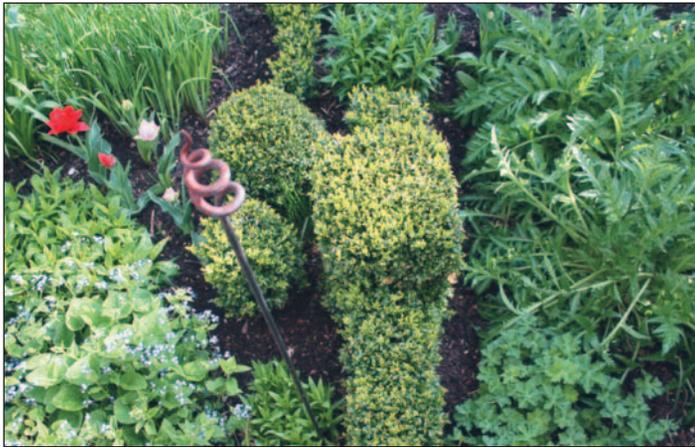
Stilvolle Trauerfloristik

Untrennbar zu unserem Leben gehört auch das Abschiednehmen.

In diesem Falle sind wir für Sie da. Sie erhalten bei uns alles, was zur Trauerfloristik gehört. Dabei legen wir ganz besonderen Wert auf persönliche Beratung. Die Gestaltung des Blumenschmuckes für die Bestattung und die Anlage eines pflegeleichten Grabes besprechen wir mit Ihnen gemeinsam. Gerne übernehmen wir auch die weitere Grabpflege.

Wir fertigen für Sie:

- Kränze
- Blumensträuße
- Pflanzschalen
- Sargbukett
- Urnenschmuck
- Tischdekoration für die Feier



Blütenzauber

Blumenfachgeschäft, Inh. Petra Janzik

*Wir bieten Ihnen in einem Trauerfall
Moderne & Klassische Trauerfloristik
Auf Wunsch auch Hausbesuche*

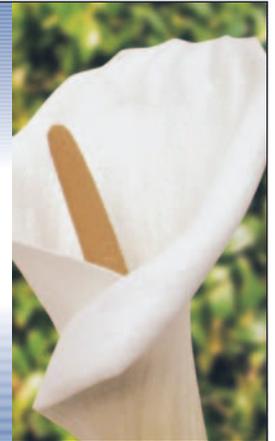
Tel.: 04401 / 85 96 50

★ Sinaburgerstr. 10 · 26919 Brake/Golzwarden



*Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich die Erinnerung*

Weserstraße 32 Gartenbaubetrieb - Blumenfachgeschäft Telefon 0 44 01 / 41 54
26919 Brake ... seit über 50 Jahren Telefax 0 44 01 / 57 34



Leben braucht Erinnerung

Schön, dass alles geregelt ist...

**Nordwestdeutsche Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH**

Johann-Neudörffer-Straße 2 • 28355 Bremen

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:
Telefon (04 21) 5 36 41 - 95 • Telefax (04 21) 55 21 82
E-Mail: treuhand@hdgbremen.de
www.dauergrabpflege-bremen.de

Dauerhafte Grabpflege: Verantwortung in guten Händen.

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde und Eheurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-,

Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen.

Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter.

Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können.

Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können.

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht.

Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab.

Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

FRIEDHÖFE IN BRAKE



Die Stadt Brake betreibt insgesamt drei Friedhöfe, die sich in Anlage und Gestaltung sehr unterschiedlich darstellen. Alle drei Friedhöfe stehen unter kirchlicher Verwaltung. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtbezirken Golzwarden, Hammelwarden und Brake-Mitte. Während in Golzwarden und Hammelwarden zunächst klassische Kirchenfriedhöfe angelegt wurden, verfügt der große zentrale Friedhof in der Dungenstraße zwar über eine Friedhofskappelle, ist aber nicht direkt einer Kirche zugeordnet.



Mitarbeiter vor Ort kümmern sich um die Durchführung von Bestattungen, um Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Waldbestattung. Ruhe finden



RuheForst Wingst

Forstverwaltung von der Wense
Ellerbruch 4
D-21789 Wingst
Telefon: 04778-257
kontakt@ruheforst-wingst.de
www.ruheforst-wingst.de

Friedhof Golzwarden

Der kleinste der drei Friedhöfe befindet sich auf der Kirchwurf in Golzwarden und zeichnet sich durch 21 barocke Stelen aus.

Darüber hinaus besitzt er weitere interessante Gruften und Grabsteine, die mit der Kirche und dem frei stehenden Glockenturm ein faszinierendes Ensemble bilden. Die Friedhofsanlage steht nach wie vor für Beerdigungen zur Verfügung.

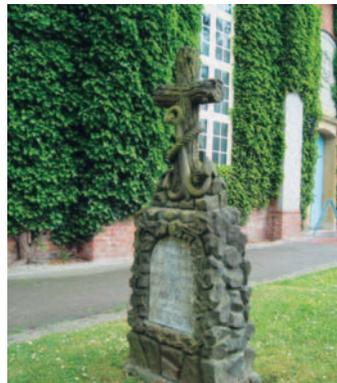
FRIEDHÖFE IN BRAKE



Friedhof Hammelwarden

Besonderheiten zeichnen auch den Hammelwardener Friedhof aus. Neben dem Grab des Admirals der ersten deutschen Flotte, Karl Rudolf Brommy, sind auch hier barocke Grabstelen und mehrere sehr interessant gestaltete Grabkeller zu finden.

Darüber hinaus besitzt der Friedhof in Reihen angeordnete Grabkeller, für die nach Wegfall der familiären Eigentumsrechte heute wieder Nutzungsrechte erworben werden können.



FRIEDHÖFE IN BRAKE

Friedhof Brake-Mitte

Dieser Friedhof ist der größte in Brake und leistet mit seiner Grünstaltung und der Lage am Braker Sieltief einen wichtigen Beitrag zum Innenstadtbild.

Auch hier lohnt sich der Gang über den Friedhof mit seinen denkmalgeschützten Bereichen, die mit ihren interessanten Kunstwerken ein Stück Friedhofskultur aus verschiedenen Zeiten darstellen.



Kontakt

Friedhofsverwaltung:

Brake-Mitte:

Telefon: 0 44 01/34 50 oder 0 44 01/9 30 88-0

Hammelwarden:

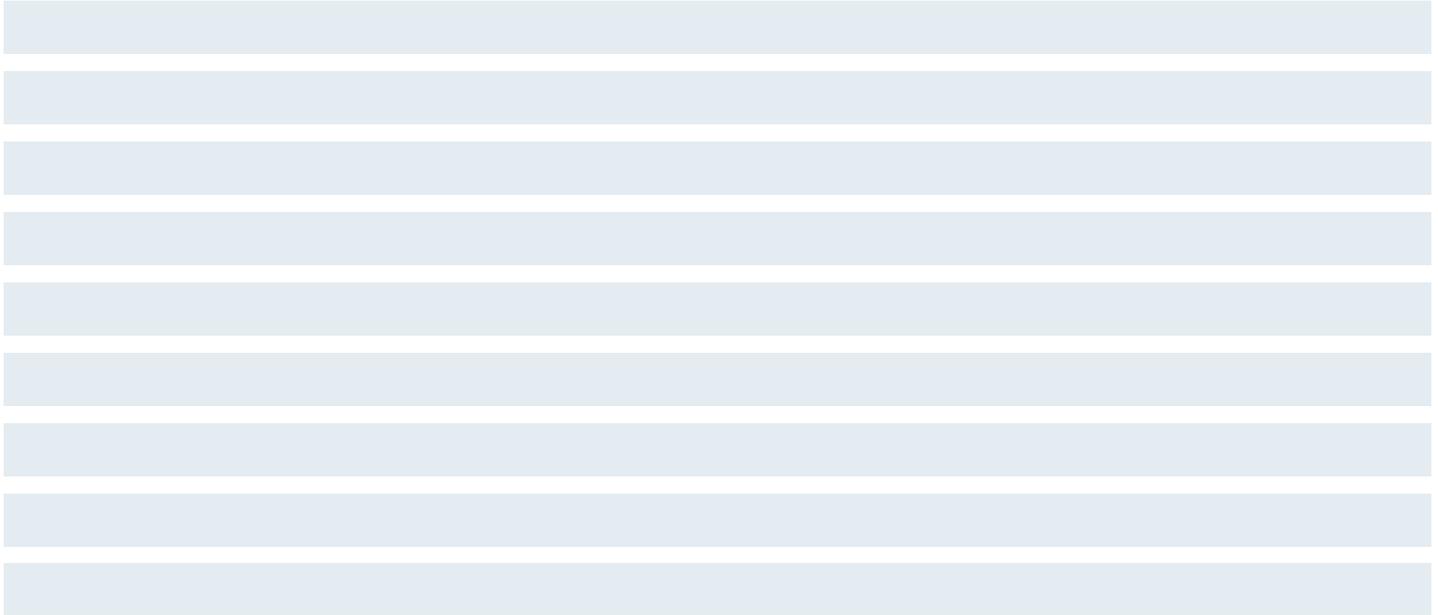
Telefon: 0 44 01/7 11 91

Golzwarden:

Telefon: 0 44 01/7 05 79 90 oder 0 44 01/9 30 88-0



NOTIZEN



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:

Fotos: Benno Trütken

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de

www.sen-info.de

www.klinikinfo.de

www.zukunftschancen.de

26919031/1. Auflage/2008

In unserem Verlag erscheinen

Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de



Nordenham

Butjadinger Straße 115
Tel. 04731/24 89 50

Brake

Schulstraße 23
Tel. 04401/70 51 60

www.abendstille-bestattungen.de

Finanzierungen bis 24 Monate.

Kostenlose Beratung auch bei Ihnen zu Hause.

Tag und Nacht, Sonn- und Feiertage immer erreichbar.



- Garten- und Landschaftsbau
- Garten-, Friedhofs- und Rasenpflege

Seefelder Straße 5, 26954 Nordenham

Telefon 0 47 31 / 24 72 08, Telefax 0 47 31 / 24 72 10

www.gruenundbunt.de